P R O T O K O L L

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 26.6.2012 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Johann Gillinger, Vzbgm. Margit Straßhofer, die geschf. Gemeinderäte, Gottfried Röster, Ing. Gerhard Weissensteiner, Dipl. Ing. Anton Eder, sowie die Gemeinderäte Josef Wagner, Mag. Margit Faffelberger, Johannes Moser, Helmut Hahn, Alois Zirnwald, Josef Reiterer, Ernst Krischker, Günter Kaminger, Günter Auer, Johann Schauer

Entschuldigt: GGR. Herta Pemmer, GGR. Friedrich Prammer, GR. Peter Groißböck, GR. Friedrich Reutner, GR. Josef Moser, GR. Johannes Simoner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2012
2. Zustimmung zu einer Resolution des Österr. Gemeinde- und Städtebundes bezüglich Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen und damit verbundener Bildungseinrichtungen
3. Bericht über die am 1.6.2012 stattgefundene angemeldete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
4. Gründung bzw. Errichtung einer Immobiliengesellschaft (Kommanditgesellschaft) zur Ausgliederung von Gemeindegebäuden (Schloss)
5. ABA Pöggstall – PV-Anlage, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger & Partner
6. WVA Pöggstall- PV-Anlage, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger & Partner
7. ABA Pöggstall-Schlammwendeanlage und Nutzwasserbrunnen, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger & Partner
8. Darlehensaufnahme für die Vorhaben WVA (Photovoltaikanlage) und ABA (Photovoltaikanlage, Schlammwendeanlage sowie Nutzwasserbrunnen)
9. Freigabe einer Aufschließungszone (BA-a-A1) in der Kat. Gemeinde Neukirchen
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Gillinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2012

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2012 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Zustimmung zu einer Resolution des Österr. Gemeinde- und Städtebundes bezüglich Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen und damit verbundener Bildungseinrichtungen

Vom Österr. Gemeinde- und Städtebundes wurde eine Muster-Resolution zur Beschlussfassung angerecht, welche wie folgt lautet:

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

<u>Der Gemeinderat, der Marktgemeinde Pöggstall fordert daher:</u>

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Pöggstall die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vorstehende Resolution seitens der Marktgemeinde Pöggstall zu verabschieden.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Bericht über die am 1.6.2012 stattgefundene angemeldete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Am 1.6.2012 hat eine angemeldete Gebarungsprüfung seitens des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle

Das Ergebnis der Prüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ernst Krischker zur Kenntnis gebracht.

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Die stichprobenartige Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Antrag des Vorsitzenden: Den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

4. Gründung bzw. Errichtung einer Immobiliengesellschaft (Kommanditgesellschaft) zur Ausgliederung von Gemeindegebäuden (Schloss)

Nachdem in den nächsten Jahren im Gemeindegebäude Hauptplatz 1 (Schloss Pöggstall) größere Sanierungsmaßnahmen anstehen und auch im Hinblick auf die erhoffte Landesausstellung 2017 eine Anzahl von baulichen Adaptierungen notwendig sein werden, sollte die gesamte Liegenschaft in eine Kommunalgesellschaft ausgegliedert werden. Abläufe in der Sanierungsphase sollten dadurch effizienter gestaltet und der Betriebserfolg buchhalterisch besser dargestellt werden können. Für den Betrieb der derzeit bestehenden Einrichtungen bzw. für die Weitervermietung von Räumlichkeiten sollte die Liegenschaft von der Gemeinde rückgemietet werden

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehendem Beschlusswortlaut bzw. den als **Beilage 1** zu diesem Protokoll bezeichneten Gesellschaftsvertrag sowie den als **Beilage 2** zu diesem Protokoll bezeichneten Mietvertrag die Zustimmung erteilen:

1. Die Gründung der „Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG“ unter beherrschender Beteiligung der Marktgemeinde Pöggstall laut beiliegendem Gesellschaftsvertrag.

2. Die Einbringung des der Marktgemeinde Pöggstall allein gehörenden Grundstückes Nummer 270, vorgetragen in der Einlagezahl 633 des Grundbuches der Katastralgemeinde 14347 Pöggstall, im Ausmaß von 22.120 m² und mit einem Gesamtwert von 1.102.000,00 Euro wobei 136.038,00 Euro auf den Grundwert entfallen.

3. Die Marktgemeinde Pöggstall überträgt die Aufgabe der „Immobilienbewirtschaftung und Immobilienverwaltung“ für das im Punkt 2. genannte Grundstück und Gebäude an die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG insbesondere die Sanierung des Schlosses.

4. Die Marktgemeinde Pöggstall mietet das im Punkt 2. genannte Grundstück und Gebäude der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG zu der im beiliegenden Mietvertrag angeführten Miete.

5. Zuschüsse des Landes Niederösterreich an die Marktgemeinde Pöggstall für die Sanierung des Schlosses werden an die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG als Einlage weitergegeben.

6. Die Marktgemeinde Pöggstall bringt € 20.000,00 als Einlage in die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG ein.

Zusatzantrag von GGR. DI Eder: Eine persönliche bzw. vermögensrechtliche Haftung jedes einzelnen Gemeinderates soll ausgeschlossen sein (Aufnahme dieser Bestimmung auch in den Gesellschaftsvertrag)
Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag (samt Zusatzantrag) wird einstimmig angenommen.

5. ABA Pöggstall – PV-Anlage, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger&Partner

Die Marktgemeinde Pöggstall hat die Lieferung und Montagearbeiten einer Photovoltaikanlage **gemeinsam für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage** im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.
Die Ausschreibung umfasst die Lieferung und die Montage einer Photovoltaikanlage auf folgenden Dächern:

GSZ /Nr.	Planbezeichnung	Fläche	projektierte Leistung
ABA	**Marktgemeinde Pöggstall**		
1	Kläranlage Pöggstall		49 kWp
2	Hauptschule Pöggstall		91 kWp
3	Volksschule Pöggstall		40 kWp
4	FF-Haus Pöggstall		26 kWp
5	Gemeindeamt Pöggstall		49kWp
6	FF-Haus Würnsdorf		8,0 kWp
		∑ =	**263 kWp**

GSZ /Nr.	Planbezeichnung	Fläche	projektierte Leistung
WVA	**Marktgemeinde Pöggstall**		
1	Kindergarten Neukirchen		20 kWp
		∑ =	**20 kWp**

Die Angebotseröffnung fand am 22.6.2012 um 11.15 Uhr im Gemeindeamt Pöggstall statt. Insgesamt 16 Firmen haben Interesse an der Ausschreibung bekundet, 5 Angebote sind eingelangt, wobei folgende Firmen angeboten haben:

Nr.	Firma	Summe excl. Mwst.
1	Leyrer+Graf 3950 Gmünd	€ 507.390,32
2	Markus Bayer GmbH 3650 Pöggstall	€ 578.168,39
3	Leitschutz 3484 Grafenwörth	€ 498.000,00
4	AES Energietechnik 3631 Ottenschlag	€ 519.934,82
5	Expert Gamsjäger 3370 Ybbs	€ 468.879,26

Die Firmen haben das Angebotsschreiben mit allen dazugehörigen Anlagen vollkommen ausgefüllt eingereicht. Die Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und rechtsgültig gezeichnet. Angebotsausscheidungen gibt es daher keine.

Der Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der:

Lieferung und Montagearbeiten für Photovoltaikanlagen
ABA BA 09 Marktgemeinde Pöggstall
WVA BA 06, Marktgemeinde Pöggstall

lautet an die Firma:

Expert Gamsjäger GmbH
3370 Ybbs
Wienerstraße 55

zu dem auf die Gesamtangebotssumme von **Euro 468.879,26 € (ohne USt.)** lautendem Angebot vom 22.Juni 2012 zu Fixpreisen.

VERGABESUMME netto	**€ 468.879,26**
20 % MWST	**€ 93.775,85**
Summe brutto	**€ 562.655,11**

Antrag des Vorsitzenden: Den Auftrag für die Lieferung und Montagearbeiten für die Photovoltaikanlagen ABA BA 09 und WVA BA 06 entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. Henninger & Partner GmbH an die Firma Expert Gamsjäger GmbH, 3370 Ybbs, Wienerstraße 55 zu geben

Zusatzantrag von GGR. DI Eder: Alle Einnahmen (Förderungen sowie Erträge aus Stromverkauf) aus dem Titel Photovoltaikanlage ABA und WVA sollen zur Zinsen- bzw. Darlehenstilgung verwendet werden.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Vorsitzenden als auch der Zusatzantrag von GGR. DI Eder werden einstimmig angenommen.

6. WVA Pöggstall- PV-Anlage, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger&Partner

Nachdem die Photovoltaikanlage der WVA BA 06 gemeinsam mit der ABA BA 09 ausgeschrieben und die Angebotssumme auf einen gemeinsamen Gesamtbetrag lautet, gilt die Protokollierung zum Tagesordnungspunkt 5 auch für diesen Tagesordnungspunkt.

7. ABA Pöggstall-Schlammwendeanlage und Nutzwasserbrunnen, Auftragsvergabe lt. Vergabeempfehlung der Fa. Henninger&Partner

Bei der Schlammwendeanlage wurde jedes einzelne Gewerk im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, wobei mit den anbietenden Firmen teilweise noch nachverhandelt wird.

Gewerk	Maximalpreis (inkl. MwSt.)
Erd- Baumeisterarbeiten	117.103,80
Stahlhalle	87.011,29
Windnetze (ausverhandelt)	35.210,72
Elektro- Mess- u. Steuerungstechnik	27.944,40
Maschinelle Ausrüstung	52.530,00
Installationsarbeiten - Nutzwasserbrunnen bzw. Solaranlage Schlammwendeanlage	68.887,00
Statische Bearbeitung Schlammwendeanlage	4.680,00

Antrag des Vorsitzenden: Die Aufträge an die Billigstbieter im Verhandlungsverfahren zu vergeben, wobei mit den einzelnen Firmen noch Nachverhandlungen bezüglich eines Preisnachlasses (Rabatt bzw. Skonto) geführt werden sollen.
Zusatzantrag von GGR. DI Eder: Von der Firma Henninger & Partner eine Haftungserklärung abzuverlangen, mit der garantiert werden soll, dass mit dieser Anlage die in der Kläranlage anfallende Schlammenge für eine Weiterverwertung ordnungsgemäß aufbereitet werden kann.
Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die vorstehenden Anträge werden einstimmig angenommen.

8. Darlehensaufnahme für die Vorhaben WVA (Photovoltaikanlage) und ABA (Photovoltaikanlage, Schlammwendeanlage sowie Nutzwasserbrunnen)

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben

- ABA Pöggstall – PV-Anlage
- WVA Pöggstall – PV Anlage
- ABA Pöggstall - Schlammwendeanlage

ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 800.000,-- erforderlich. Es wurde daher eine Ausschreibung an 3 Bankinstitute durchgeführt. Das ausgeschriebene Darlehen wurde zu nachstehenden Konditionen angeboten:

	Raiff. Bank	Sparkasse	Volksbank
3-Monats-Euribor	0,657%	0,657%	0,657%
Aufschlag	1,290%	1,100%	1,625%
	1,947%	**1,757%**	**2,282%**
6-Monats-Euribor	0,930%	0,930%	0,930%
Aufschlag	1,090%	1,100%	1,375%
	2,020%	**2,030%**	**2,305%**

Antrag des Vorsitzenden: Das Darlehen beim Bestbieter Sparkasse Waldviertel Mitte mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen, wobei die Verzinsung nach dem 3-Monats-Euribor plus Aufschlag erfolgen soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt einstimmig.

9. Freigabe einer Aufschließungszone (BA-a-A1) in der Kat. Gemeinde Neukirchen

Für das Grundstück 20/10 KG Neukirchen sollte die bestehende Aufschließungszone BA-a-A1) freigegeben werden, da eine Grundstücksteilung und Bebauung vorgesehen ist.
Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 28.02.2012 (22. Änderung) wie folgt erfüllt:

- Die Herstellung der zur Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen muss sichergestellt sein.
- Eine ordnungsgemäße Wasserversorgung und Abwasserentsorgung muss als Grundausstattung sichergestellt sein.
- Ein Bebauungsvorschlag sowie ein Parzellierungsentwurf muss erstellt werden.
- Die Herstellung der zur Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen sowie einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist sichergestellt.
- Ein Teilungsentwurf für den gegenständlichen Bereich liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Freigabe der Aufschließungszone (BB-a-A1) die Zustimmung zu erteilen und die als **Beilage 3** zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung zu genehmigen.
Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Auf Grund von bereits erfolgten bzw. noch geplanten Über- bzw. Unterschreitungen des Voranschlages 2012 sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig, war eine Korrektur der Ansätze im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt notwendig. Überdies mussten auch der Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2011 sowie die Überschüsse und Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes 2011 berücksichtigt werden. Dies sollte mit der Erstellung und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 passieren.
Im Detail wurden die Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes um nachstehende Beträge abgeändert:

Ordentlicher Haushalt	
Ausgaben	
Ausgabenerhöhungen	555.500,00
Ausgabenreduzierungen	-101.400,00
Gesamt	**454.100,00**
Einnahmen	
Einnahmenerhöhungen	612.700,00
Einnahmenreduzierungen	-158.600,00
Gesamt	**454.100,00**
Außerordentlicher Haushalt	
Ausgaben	
Ausgabenerhöhungen	373.300,00
Ausgabenreduzierungen	0,00
Gesamt	**373.300,00**
Einnahmen	
Einnahmenerhöhungen	396.700,00
Einnahmenreduzierungen	-23.400,00
Gesamt	**373.300,00**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 lag in der Zeit vom 12.6. bis 26.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen zum 1. Nachtragsvoranschlag wurden keine eingebracht.
Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den detailliert präsentierten 1. Nachtragsvoranschlag 2012 genehmigen.
Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr